

# Ausschreibung

## Jugendmannschaftsmeisterschaften im Schwimmen (JMM) im Bezirk Mittlerer Neckar am 31. Januar 2015 in Bietigheim-Bissingen

**Veranstalter:** Bezirk Mittlerer Neckar  
**Ausrichter:** Schwimmverein Bietigheim e.V.  
**Wettkampfort:** Hallenbad Bissingen, Bahnhofstr. 45, 74321 Bietigheim-Bissingen

### 1. Abschnitt: Samstag, 31. Januar 2015

**Einlass:** 9.00 Uhr, **Kari-Sitzung:** 9.15 Uhr, **Beginn:** 10.00 Uhr

### 2. Abschnitt: Samstag, 31. Januar 2015

**Beginn:** 60 Minuten nach Beendigung des 1. Abschnitts

**Wettkampffolge:**

1. Abschnitt	2. Abschnitt	Disziplin	
01	23	100m Freistil	weiblich
02	24	100m Freistil	männlich
03	25	50m Brust	weiblich
04	26	50m Brust	männlich
05	27	100m Rücken	weiblich
06	28	100m Rücken	männlich
07	29	50m Schmetterling	weiblich
08	30	50m Schmetterling	männlich
09	31	100m Lagen	weiblich
10	32	100m Lagen	männlich
11		4x50m Lagen	weiblich
12		4x50m Lagen	männlich
	33	4x50m Freistil	weiblich
	34	4x50m Freistil	männlich
13	35	100m Brust	weiblich
14	36	100m Brust	männlich
15	37	50m Rücken	weiblich
16	38	50m Rücken	männlich
17	39	100m Schmetterling	weiblich
18	40	100m Schmetterling	männlich
19	41	200m Lagen	weiblich
20	42	200m Lagen	männlich
21	43	50m Freistil	weiblich
22	44	50m Freistil	männlich

Bei den aufgeführten 22 weiblichen bzw. 22 männlichen Starts startet jeweils ein Teilnehmer pro Mannschaft, so dass pro Mannschaft in jeder Disziplin zwei unterschiedliche Schwimmer an den Start gehen müssen.

Jeder eingesetzte Schwimmer darf im gesamten JMM-Durchgang maximal 5 Mal starten (einschließlich der Staffelwettkämpfe und Einsatz bei Nachschwimmen). Bei einer Disqualifikation kann der disqualifizierte Schwimmer oder ein anderer Schwimmer am Ende des jeweiligen Abschnitts die Disziplin nachschwimmen, wobei dieser Start dann auf die maximal 5 möglichen Starts des entsprechenden Schwimmers angerechnet wird. Wird eine Staffel disqualifiziert, so muss diese in derselben Besetzung nachschwimmen. Diese Starts werden dann nicht auf die maximal 5 Stars angerechnet. Wird festgestellt, dass ein Teilnehmer mehr als die zulässigen 5 Starts absolviert hat, werden alle seine Punkte gestrichen (ein Nachschwimmen ist dann hierfür nicht mehr möglich).

## Allgemeine Bestimmungen:

### 1. **WB/RO/Antidopingbestimmungen**

Es gelten die WB, die RO und die Antidopingbestimmungen des DSV

### 2. **Teilnahmeberechtigung**

Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine/SG, die Ihren Sitz im Bezirk Mittlerer Neckar des SVW haben und Verbandsrechte besitzen. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Schwimmern oder Schwimmerinnen, welche die Voraussetzungen gemäß der WB des DSV erfüllen und den Jahrgängen 2002 bis 2005 (Jugend C und D) angehören. Eine Mannschaft ist entweder männlich oder weiblich.

### 3. **Startregel**

Es gilt die Zwei-Start-Regel

### 4. **Wettkampfanlage**

Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Startbahnen und entspricht den Bestimmungen. Die Bahnen sind durch Wellenkillerleinen voneinander getrennt. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27 Grad

### 5. **Meldungen**

Die Meldungen sind unter der Angabe ob männlich oder weiblich bis zum Meldeschluss formlos an die Meldeadresse zu schicken. Spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn muss dem Ausrichter für jede gemeldete Mannschaft getrennt aufgeführt eine Namensliste der teilnehmenden Sportler mit Nachname, Vorname, Jahrgang und Schwimmer-ID zugeschickt werden (die Besetzung der Schwimmstrecken muss hier nicht festgelegt werden).

**Beim Wettkampf muss zu jedem Start eine vollständig ausgefüllte Startkarte mitgebracht werden.**

### 6. **Meldeanschrift**

**SV Bietigheim e.V.**  
**Jörg Duttlinger**  
**Obere Seewiesen, 71711 Steinheim**  
**Tel.: 07144/817103**  
[jmmbezirk2015@svb.de](mailto:jmmbezirk2015@svb.de)

### 7. **Meldeschluss: Freitag, 23. Januar 2015 um 20.00 Uhr**

Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen. Bei Fax- oder E-Mail-Meldungen muss sich der meldende Verein versichern, dass die Meldungen ordnungsgemäß und rechtzeitig angekommen sind.

### 8. **Meldegeld und Bezahlung**

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 60,00 Euro. Das Meldegeld ist bis zum Wettkampfbeginn (eingehend) auf das Konto des Bezirks Mittlerer Neckar zu überweisen. IBAN: DE 94 6025 0010 0000 4124 61 bei der KSK Waiblingen (BIC: SOLADES1WBN). Betreff: JMM-2015-, Vereinsname'

### 9. **ENM**

Wird eine Mannschaft nach Meldeschluss abgemeldet oder tritt am Wettkampftag nicht an, wird ein ENM in Höhe des doppelten Meldegeldes vom Bezirk Mittlerer Neckar erhoben.

### 10. **Wertung und Qualifikation zum Landesfinale**

Die Wertung erfolgt nach der aktuellen FINA Punktetabelle für die 25m Bahn, wobei die entsprechenden Punkte pro Strecke addiert werden. Für nicht besetzte Strecken (es können beliebig viele Strecken nicht besetzt werden), bei Disqualifikationen oder bei Aufgabe werden 0 Punkte angerechnet. Bei Disqualifikation werden durch Nachschwimmen erzielte Punkte ggf. hinzuaddiert. Zur Ermittlung der Punktzahl über 4x50m Lagen bzw. 4x50m Freistil werden die Zeiten/Punkte für 200m Lagen bzw. 200m Freistil herangezogen. Ist eine erzielte Zeit nicht in der Leistungstabelle aufgeführt, so ist sie mit der Punktzahl zu bewerten, die der davor ausgewiesenen schlechteren Zeit zugeordnet ist.

Eine Qualifikation für den Württ. Endkampf 2015 ist nur über den Bezirks-Endkampf möglich. Mannschaften, die sich für den Landesendkampf qualifiziert haben, aber nicht teilnehmen möchten, müssen dies bis spätestens zum Ende des Bezirksendkampfes schriftlich beim Schiedsrichter melden, da dies im Protokoll vermerkt werden muss. Bei Nichtantritt im Landesfinale und bei Nichtabmeldung wird vom SVW ein ENM erhoben.

### 11. **Auszeichnungen**

Die drei erst platzierten Mannschaften erhalten bleibende Pokale.

### 12. **Laufeinteilung**

Die Bahnverteilung ist von Wettkampf zu Wettkampf rollierend. Bei Abschnitt 2 beginnen die Mannschaften jeweils eine Bahn weiter.

### 13. **Kampfrichter**

Für jede gemeldete Mannschaft müssen für beide Abschnitte je zwei geprüfte Kampfrichter gestellt werden. Der Ausrichter ist von dieser Regelung befreit. Bei hoher Meldezahl reduziert sich die zu stellende Anzahl Kampfrichter. Die notwendige Menge an Kampfrichtern pro Verein wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Sollte ein Verein die geforderte Anzahl Kampfrichter nicht stellen, so wird vom Bezirk Mittlerer Neckar pro fehlendem Kampfrichter pro Abschnitt gem. WB des DSV eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

### 14. **Sonstiges**

Das Protokoll wird spätestens 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung auf der Homepage Schwimmen des SVW ([www.svw-schwimmen.de](http://www.svw-schwimmen.de)) zur Verfügung gestellt.

Der SV Bietigheim wird während der Veranstaltung ein umfangreiches Angebot an Speisen und Getränken bereithalten.

**Maximilian Haase, Schwimmwart Bezirk Mittlerer Neckar**